

**Vordruck Testlegitimation Kindertagespflegepersonen  
zur Durchführung einer symptomfreien Testung auf das SARS-CoV-2-Virus auf  
Basis der Vereinbarung des Landes Hessen mit der Kassenärztlichen  
Vereinigung Hessen**

Name bzw. Stempel des Jugendamtes \_\_\_\_\_

Name der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_

Bei der o.g. Person handelt es sich um eine öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson. Sie / Er betreut aktuell Kinder und ist damit berechtigt, sich im Rahmen der freiwilligen SARS-CoV-2-Tests für Tagespflegepersonen in der Zeit vom 17. August bis zum 15. November 2020 alle 14 Tage testen zu lassen. Grundlage ist eine Vereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mit dem Land Hessen.

-----  
Datum und Unterschrift Vertreter/in des Jugendamtes

Die zu testende Person versichert, dass sie aktuell keine SARS-CoV-2-Symptome aufweist, dass nach ihrer Kenntnis keiner der weiteren - in den „FAQ Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ - genannten vorrangigen Testgründe vorliegt und dass seit dem letzten Test auf das SARS-CoV-2 mindestens 14 Tage vergangen sind.

-----  
Name, Datum und Unterschrift der zu testenden Person

(Dieses Formular verbleibt in der Arztpraxis)

**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Sonnenberger Straße 2/2A  
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0

Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: [poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)

Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den  
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen

